**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/5619**

**16. Wahlperiode** 13. 06. 2007

# Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, Dr. Hakki Keskin, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Inge Höger, Katrin Kunert, Michael Leutert, Ulla Lötzer, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.**

## zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundeskanzlerin

## Vorschau auf den Europäischen Rat am 21./22. Juni 2007

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 21. und 22. Juli 2007 geht die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ihrem Ende entgegen. Die Ergebnisse bleiben deutlich hinter den verkündeten Zielen und Versprechungen der Bundesregierung zurück.

1. Der EU-Verfassungsvertrag vom 29. Oktober 2004 ist gescheitert. Der Bundesregierung gelang es nicht, alle EU-Mitgliedstaaten zur Ratifizierung zu bewegen. Nun soll noch vor den Europaparlamentswahlen 2009 ein Grundlagenvertrag oder die Änderung der bestehenden Verträge angestrebt werden. Nach den von der Bundesregierung übernommenen Vorstellungen des französischen Wahlsiegers Nicolas Sarkozy soll der zuvor besonders betonte Begriff „Verfassung“ entfallen. Auch auf die Grundrechtecharta wird offenbar verzichtet. Damit wird – bei aller Unvollkommenheit der Charta – eine Grundrechtsbindung europäischer Politik als Gegengewicht zu den „Grundfreiheiten“ des Kapitals, der Freiheit des Warenverkehrs, der Dienstleistungsfreiheit und der Kapitalverkehrsfreiheit entfallen. Die Erarbeitung eines neuen Vertrags soll durch eine kurze Regierungskonferenz erfolgen, die Ratifizierung ohne Volksabstimmung, selbst in den Ländern, in denen es zuvor Referenden gab.
2. Insbesondere nach dem Ergebnis des französischen Referendums wurde auch von der Bundeskanzlerin verlangt, die soziale Dimension der EU besonders zu stärken. Statt aber in der EU gegen zunehmendes Sozialdumping und gegen die Liberalisierung und Privatisierung sozialer Dienstleistungen und öffentlicher Daseinsvorsorge aktiv zu werden, macht sich die Bundesregierung zum Vorreiter der neoliberalen Wettbewerbspolitik der EU. So hat sie andere EU-Mitgliedsländer unter Druck gesetzt, ihre Postmärkte schnellstmöglich vollständig zu öffnen. Die Bundesregierung, die sich für die Annahme der Dienstleistungsrichtlinie stark gemacht hatte, lässt bisher nicht erkennen, wie sie deren Umsetzung ohne weitere soziale Einschnitte bewerkstelligen will.

3. Die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts hat die Bundesregierung zu einer der zentralen Prioritäten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft erhoben und dazu konkrete Projekte forciert: vertiefte operative Zusammenarbeit, Abschottung und scharfe Überwachung der EU-Außengrenzen, gegenseitige Anerkennung bei der justiziellen Zusammenarbeit. Durch die Transformation zwischenstaatlicher Abkommen (z. B. Vertrag von Prüm oder Europol-Konvention) in EU-Recht soll der „langwierige“ Weg der Ratifizierung jeder Änderung durch die nationalen Parlamente erspart und eine flexible Anpassung an neue Gegebenheiten durch Beschlüsse des Rates ermöglicht werden. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und der Datenschutz fallen einem vorrangigen, qualitativ und quantitativ neuen ungehinderten Austausch von Daten, einschließlich DNA- und biometrischer Daten, zum Opfer. Durch den hochtechnologisierten Ausbau der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX wird eine lückenlose Abschottung der „Festung Europa“ angestrebt. Der Dialog mit den Herkunftsländern über die Bekämpfung illegaler Migration und Erleichterungen des Visa-Regimes ist an den Abschluss von Rückübernahmeabkommen gekoppelt. Das Konzept der „zirkulären Migration“ dient dem Zweck, den vorübergehenden Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften auf dem jeweiligen mitgliedstaatlichen Arbeitsmarkt zu decken.

4. Auf dem Frühjahrsgipfel haben die europäischen Regierungen die Verringerung der Treibhausgasemissionen und eine Erhöhung des Anteils regenerativer Energien um 20 Prozent vereinbart. Es fehlt jedoch am politischen Willen, einen nachhaltigen Strukturwandel im Energiesektor mit darüber hinausgehenden Reduktionszielen und mit dazu passenden konkreten Instrumenten, notfalls auch im Alleingang der EU und ihrer Mitgliedstaaten, zu unterlegen. Auch ohne die Zusagen anderer Staaten sind die EU-Staaten technologisch und finanziell zum sofortigen Einstieg in Energieversorgung und -sicherheit auf der Basis erneuerbarer Energieträger in der Lage. Die Strategie der sanften Diplomatie der Bundeskanzlerin gegenüber der US-Administration auf dem EU-USA-Gipfel ist gescheitert. Mit dem dort abgeschlossenen „Open Sky Agreement“ wurde der Luftraum liberalisiert, ohne eine dringend gebotene Kerosinbesteuerung zu verabreden.

   Die auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm erzielte Einigung, die Treibhausgase bis zum Jahr 2050 um die Hälfte zu reduzieren, lässt keine wesentlichen Fortschritte erkennen. Russland und die USA haben keine Verbindlichkeit signalisiert und ein Basisjahr für das Reduktionsziel wurde nicht festgelegt. Im Unterschied zu den Vereinten Nationen gehen von dem exklusiven Club der G8 keine weitreichenden Impulse für den Klimaschutz aus.

5. Die Lissabon-Strategie verkündete im Jahr 2000 das hoch gegriffene Ziel, die Europäische Union zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ werden zu lassen. Damit scheiterte sie. Ihre als „Neubelegung“ angepriesene Revision im Jahr 2005 reduzierte die Zielstellungen noch weiter auf rein quantitatives Wachstum des Sozialprodukts und der Zahl von Arbeitsplätzen. Qualitative soziale und ökologische Ziele werden allenfalls als Randerscheinungen und Nebenfolgen der Wirtschaftspolitik angesehen, die durch nachträgliche Reparaturen zu beheben seien. Korrekturen, die sich aus der sozialen Dimension der EU und der Notwendigkeit des Klimaschutzes ergeben, wurden während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft weder umgesetzt noch auch nur in Angriff genommen.

6. Die Europäische Union ist zu einem militärischen weltweit agierenden Faktor geworden. Auch ohne den gescheiterten Verfassungsvertrag wurde die Europäische Rüstungsagentur eingerichtet, die die Aufrüstung und die Militarisierung von Wirtschaft und Wissenschaft fördert. Ein Binnenmarkt für

Rüstungsgüter wird geschaffen. Für internationale Interventionen geeignete Eingreiftruppen werden aufgebaut. Unter Umgehung der vertraglichen Bestimmungen werden militärische Schattenhaushalte genutzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert:

1. Die Bundesregierung soll dem Europäischen Rat am 21. und 22. Juni 2007 nicht die Einberufung einer Regierungskonferenz, sondern die demokratische Wahl einer Verfassunggebenden Versammlung vorschlagen, die einen neuen demokratischen, freiheitlichen, sozialen und Frieden sichernden Verfassungsvertrag erarbeiten soll, der allen Völkern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Entscheidung vorgelegt wird.

   Die Verfassunggebende Versammlung soll folgende Eckpunkte in ihre Überlegungen und Diskussionen einbeziehen:

   - Die Europäische Integration wird auf gleichberechtigter, solidarischer und demokratischer Grundlage gestaltet. Die Europäische Union bleibt ein Staatenverbund aus souveränen Mitgliedstaaten. Der Vorrang der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Parlamente der Mitgliedstaaten wird gewahrt. In der Willensbildung der Union darf es keine Dominanz der bevölkerungsstarken Länder geben. Der Ministerrat muss Konsensbeschlüsse anstreben. Bei Abstimmungen darf die Bevölkerungszahl berücksichtigt, aber nicht überbetont werden. Europäisches Parlament und Rat müssen neben der Kommission Rechtsetzungsinitiativen ergreifen können.
   - Verbindliche, auch soziale Grundrechte werden gewährleistet. Im Verhältnis von mitgliedstaatlichen und europäischen Grundrechten soll der jeweils höhere Grundrechtsstandard gelten.
   - Die EU wird zur Sozialunion umgestaltet, die menschenwürdige, Existenz sichernde Arbeitsplätze und eine Angleichung der Sozialstandards auf möglichst hohem Niveau anstrebt. Ein Wettlauf zwischen den Ländern und Regionen mit Lohn- und Sozialdumping, mit Steuer- und Ökologiedumping muss ausgeschlossen werden.
   - Durch eine „Europäische Wirtschaftsregierung“ soll die einseitige Orientierung auf Geldwertstabilität überwunden und eine Wirtschaftspolitik ermöglicht werden, die eine gleichgewichtige gesamtwirtschaftliche Entwicklung sichert. Dazu ist der bestehende Stabilitäts- und Wachstumspakt grundlegend zu ändern, eine demokratische Kontrolle der Europäischen Zentralbank durchzusetzen.
   - Es soll Offenheit gegenüber einer gemischt-wirtschaftlichen Ordnung mit einem bedeutenden öffentlichen Sektor bestehen. Die begrenzte und entschädigungspflichtige Überführung einzelner Wirtschaftsbereiche in Gemeineigentum darf nicht ausgeschlossen, eine Privatisierung von bestehendem Gemeineigentum, von öffentlichen Unternehmen und von Einrichtungen der Daseinsvorsorge nicht, auch nicht mittelbar, erzwungen werden
   - Es ist ein wirklicher Raum der Freiheit und des Rechts zu gestalten, der durch die Geltung der Menschenrechte, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter durch Demokratie und durch Rechtsstaatlichkeit bestimmt ist. Es gelten Bewegungsfreiheit der Menschen ohne Grenzkontrollen und Offenheit für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Zur Stärkung der demokratischen Kultur sollen die Möglichkeiten von Volksinitiative, Bürgerbegehren und Volksentscheid eingeführt werden.

- Zu schaffen ist eine den Frieden sichernde Europäische Union, die sich selbst an das Völkerrecht, vor allem an die Charta der Vereinten Nationen bindet, Angriffskriege für verfassungswidrig erklärt und die Politik weltweiter militärischer Interventionen aufgibt, die ihre Mitgliedstaaten nicht zur Aufrüstung verpflichtet, sondern weltweit für Abrüstung und Rüstungskontrolle eintritt.

2. Bei der weiteren Gestaltung der Europäischen Union muss ihre soziale Dimension mit unmittelbarer Geltung festgeschrieben werden. Darauf hat die Bundesregierung auf dem bevorstehenden Gipfel und darüber hinaus zu drängen. Die Ausrichtung der EU-Wirtschaftspolitik auf unverfälschten Wettbewerb und Preisstabilität ist zu ersetzen durch eine Orientierung auf menschenwürdige, ein angemessenes Leben sichernde Arbeitplätze. Öffentliche Daseinsvorsorge und soziale Sicherungssysteme auf möglichst hohem Niveau sind zu sichern und zu fördern. Armutsfeste soziale Mindeststandards, verbindliche Mindestlöhne und bedarfsorientierte Mindestsicherungen, die grenzübergreifende Abstimmung der Systeme sozialer Sicherheit und eine konsequente Politik der Gleichstellung von Frauen und Männern müssen gewährleistet werden.

3. Die Bundesregierung soll der Transformation von zwischenstaatlichen Abkommen in Rechtsakte der EU-Organe und damit die Kreierung von EU-Recht „durch die Hintertür“ ohne eine breite öffentliche Diskussion entgegentreten. Einrichtungen der Union wie Europol oder Frontex müssen transparent organisiert und einer demokratischen Kontrolle durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente unterstellt werden. Bürgerrechte müssen absoluter Maßstab jedes polizeilichen oder justiziellen Handelns sein. Im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit ist dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem Datenschutz umfassend Geltung zu verschaffen. Die Grenzen der Europäischen Union müssen für Flüchtlinge geöffnet werden. Die europäische Migrationspolitik muss auf dem Grundsatz der Solidarität und der Verantwortung für Aufnahme und Schutz von Menschen in Not beruhen.

4. Deutschland und die Europäische Union müssen ihrer angekündigten Führungsrolle beim Klimaschutz gerecht werden, um die vom Bundesumweltminister beschworene „dritte industrielle Revolution“ durch Umwelttechnik einzuleiten und Marktversagen zu korrigieren. Die Beschränkung auf eine Verteuerung fossiler Energieträger ist abzulehnen, da sie weder den Herausforderungen des Klimawandels noch dem Anspruch sozialer Nachhaltigkeit gerecht wird. Der Anteil öffentlicher Investitionen zum Zwecke des Umweltschutzes, der Förderung erneuerbarer Energien sowie des öffentlichen Nahverkehrs ist entlang den Empfehlungen des Weltklimarates (IPCC) auszubauen. Konkrete Regulierungen, die die Umweltbelastungen durch Produktionsverfahren wie durch Produkte herabsetzen, sind umzusetzen. Ökologische Abgabensysteme müssen zweckorientiert etwa auf die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ausgerichtet werden. Die Versuche, die Kernenergie zur klimafreundlichen Alternative zu stilisieren, die Ausweitung der Atomforschung sowie der Ruf nach neuen Kohlekraftwerken sind zurückzuweisen.

5. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, dafür einzutreten, dass bis zum Jahr 2008 die Lissabon-Strategie in eine neue integrierte Strategie für Nachhaltigkeit, Vollbeschäftigung und Solidarität eingebettet wird. Sie hat sich einer Regelung für die aus der Dienstleistungsrichtlinie ausdrücklich ausgenommenen sozialen Dienste nach den Grundsätzen eben dieser Richtlinie zu widersetzen. Sie muss unverzüglich öffentlich und parlamentarisch zur Diskussion stellen, wie sie sich eine Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in Deutschland ohne soziale und ökologische Einschnitte vorstellt.

6. Die Militarisierung der Europäischen Union muss beendet werden. Die EU sollte einen eigenen Entmilitarisierungs- und Konversionsplan für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) vorlegen, der die vorhandenen oder im Aufbau befindlichen militärischen Ressourcen auf das Konzept einer strukturellen Nichtangriffsfähigkeit der Europäischen Union verpflichtet. Die Europäische Rüstungsagentur muss abgeschafft werden. Stattdessen ist unter Aufsicht des Europäischen Parlaments eine Agentur einzurichten, die zuständig ist für die Entwicklung, Finanzierung und Umsetzung von Abrüstungs- und Konversionsprogrammen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU. Die EU-Battle-Groups sind aufzulösen oder in Verbände zur Territorialverteidigung zurückzubauen. Die militärische EU-NATO-Zusammenarbeit ist zu beenden. Es dürfen keine zusätzlichen Finanzmittel für militärische Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Verhandlungen über neue Abrüstungsabkommen sind mit dem Ziel weiterer Reduzierung von konventionellen Waffen und Atomwaffen in Europa aufzunehmen: Europa muss atomwaffenfreie Zone werden.

   Die Bundesregierung muss im Rahmen der EU intensive Anstrengungen gegen die Installierung neuer US-Radar- und Raketensysteme in der Europäischen Union zur Wiederbelebung des ABM-Vertrags unternehmen.

Berlin, den 13. Juni 2007

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333